

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/22/126

öffentlich

## Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 20.04.2022 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	18.05.2022	Ö

### **Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

### **Hier insbesondere:**

- **Anpassungen von investiven Maßnahmen und Aufwendungen die aufgrund des Umfanges einen Nachtragshaushalt notwendig machen**

Detaillierte Ausführungen erfolgen im als Anlage beigefügtem Vorbericht.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Anlagen.

-

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorbericht

**Anlage/n:**

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 öffentlich
2	Vorbericht 1. Nachtragshaushalt öffentlich
3	EH NT 2022 Muster 6 öffentlich
4	FH m.K. m. U. Muster 7 öffentlich
5	2022 NT 2022 Muster 5b öffentlich
6	Investitionsübersicht Muster 10b kurz öffentlich
7	GH Nachtäge lt. FA Hoki öffentlich
9	Übersicht TEH Muster 8 öffentlich
10	Übersicht TFH Muster 8 öffentlich
11	Übersicht A u E Muster 6a kurz öffentlich
12	Stellenplan 2022 öffentlich
13	Investitionskredite Hohenkirchen öffentlich
14	Bilanz 2018 öffentlich
15	Rubikon 1.NT 2022_Haushaltsplanzahlen öffentlich